

Eheschließungen zu Corona-Zeiten im Lotharinger Kloster

- **Anzahl der Personen, die im Lotharinger Trauzimmer an Ihrer Eheschließungszeremonie teilnehmen können**

15 Personen können inklusive des Paares, der Trauzeugen und eines Fotografen an der Zeremonie teilnehmen.

Informieren Sie Ihre Gäste bitte, dass bei 15 Personen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.

Schicken Sie bitte spätestens bis eine Woche vor Ihrem Eheschließungstermin Ihre ausgefüllte Gästeliste an folgende Adresse standesamt@stadt-muenster.de und geben Sie auf der Liste bitte den „3G“- Status aller Personen an, die an der Zeremonie teilnehmen werden:

„G1“ - Wer seit mehr als 14 Tagen vollständig geimpft sein sollte, weise dieses bitte durch seinen oder ihren Impfpass und einen Personalausweis/Reisepass nach (dafür sind zwei Impfungen oder eine nachgewiesene Genesung und eine Impfung erforderlich).

„G2“ - Wer als Genesene oder Genesener seit maximal sechs Monaten von ihrer oder seiner Coronaerkrankung genesen ist, möge bitte auch diesen Nachweis sowie einen Personalausweis/Reisepass vorlegen.

Wer als Schülerin oder Schüler in der Schule getestet wird, bringe bitte ihren oder seinen Schülerausweis mit.

„G3“ - Wer nicht zu diesen drei Gruppen gehört, legt eine offizielle Bestätigung über einen negativen Schnelltest, der zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt und einen Personalausweis/Reisepass vor.

Grundlage für diese Vorgehensweisen sind die Coronaschutzverordnung des Landes NRW und die Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.

Jeweils aktuelle Informationen über die Sicherheitsroutinen, finden Sie auf unserer Homepage

<https://www.stadt-muenster.de/standesamt/eheschliessung>

Überprüfen Sie diese Angaben deshalb bitte auch kurz vor Ihrem Eheschließungstag.

- **Maskenpflicht im Lotharinger Kloster**

- Sobald Sie und Ihre Gäste das Lotharinger Kloster betreten, befinden Sie sich in einem Dienstgebäude. In Dienstgebäuden besteht für **a l l e** während des

- gesamten Aufenthaltes Maskenpflicht. Aktuell sind **medizinische Masken** (OPMasken oder FFP2-Masken) Pflicht. Informieren Sie bitte Ihre Gäste darüber.
- Bereits vor Betreten des Klosters weisen Sie und Ihre Gäste sich aus und legen einen **Nachweis über Ihren aktuellen Status als Geimpfte, Genesene, offiziell Getestete** oder Schüler/Schülerin vor.
 - Sie und Ihre Verlobte oder Ihr Verlobter und Ihre Trauzeugen wenden sich danach im Foyer nach rechts zum Sekretariat. Eine Kollegin wird Sie dort um Ihre Personalausweise oder Ihren Reisepass bitten und sich kurz vergewissern, dass sich genau das richtige Paar zur Eheschließung eingefunden hat. Halten Sie sich danach bitte mit Ihren Gästen in dem für Sie ausgewiesenen Bereich in der Empfangshalle auf.
 - Ihre Eheschließungsstandesbeamtin wird Sie in der Halle begrüßen und in das Trauzimmer begleiten.
 - Sie und Ihre Trauzeugen können während der Zeremonie die Masken ablegen. Danach setzen Sie ihre Masken wieder auf.
- **Dauer der Zeremonie**
Die Zeremonie ist kurzgehalten. Eine persönliche Ansprache ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Hierfür bitten wir um Verständnis.
 - **Symptome eines Atemwegsinfektes? Rückkehr aus dem Ausland? Kontakt zu Corona-Infizierten?**
Sollte unter Ihren Trauzeugen oder Ihren weiteren Gästen jemand sein, der oder die in den letzten Tagen vor Ihrer Hochzeitszeremonie aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder sollte jemand ggf wegen seines Kontaktes zu einer infizierten Person quarantänepflichtig sein (oder die Entscheidung über eine Quarantänepflicht noch ausstehen) oder sollten Sie am Hochzeitstag feststellen, dass einer Ihrer Gäste Symptome einer Atemwegsinfektion aufweist, dann sprechen Sie diesen Gast bitte auf das Risiko an, ggf weitere Gäste in Ihrer Gesellschaft anstecken zu können. Wir raten dem Erkrankten oder der Reiserückkehrerin in diesen Fällen eindringlich, nicht zum Lotharinger Kloster zu kommen und nicht an der Zeremonie teilzunehmen.
 - **Hochzeitsgarten**
Der Hochzeitsgarten hinter dem Kloster und die Fläche vor dem Garten rechts stehen für Zusammenkünfte in begrenztem Umfang zur Verfügung. Der Garten ist in Aufenthaltszonen eingeteilt. Jedem Brautpaar ist eine Zone zugeteilt. Schauen Sie am Trautag bitte auf die dort aushängende Liste, welcher Bereich für Sie vorgesehen ist. Zugelassen sind nur die Personen, die auch im Trausaal anwesend waren. Die Aufenthaltsdauer im Garten ist auf eine halbe Stunde begrenzt. Wir bitten Sie, diese Vorgaben unbedingt einzuhalten, da die Flächen ansonsten wieder geschlossen werden.

Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste an Ihrem Hochzeitstag begrüßen zu dürfen und werden Ihrer Zeremonie einen festlichen Rahmen geben.



Kupferschmidt
Ltd. Städtischer Direktor